LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/22234**

23.11.2026

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der FDP

„Die Kalte Progression ist unfair“ – Ministerpräsident Wüst muss bei der einkommensteuerlichen Entlastung Farbe bekennen!

In der aktuellen Debatte über den vollständigen Ausgleich der kalten Progression ist innerhalb der Union ein offener Streit über die steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger entbrannt. Anlass ist die Entscheidung des Koalitionsausschusses von CDU, CSU und SPD vom 17. November 2026, die Stromsteuer zu senken – zunächst nur für das Jahr 2027. Auf einen vollständigen Ausgleich der kalten Progression konnte sich die Regierungskoalition auf Bundesebene hingegen nicht einigen.

Die kalte Progression führt dazu, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei lediglich inflationsbedingten Einkommenssteigerungen einer höheren Steuerbelastung unterliegen, obwohl ihre tatsächliche Kaufkraft nicht steigt. Der Staat profitiert damit von steigenden Preisen, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie Selbstständige faktisch weniger Geld in der Tasche haben. Der seit dem Jahr 2016 regelmäßig praktizierte Ausgleich der kalten Progression wird mit der geplanten Einkommensteuerreform 2027 nicht vollständig fortgeführt. In der zurückliegenden Legislaturperiode ist es auch der Ampel-Koalition unter ähnlich schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen gelungen, die kalte Progression konsequent jährlich auszugleichen.

In der Folge des Koalitionsausschusses forderte Bayerns Ministerpräsident Markus Söder gegenüber der BILD-Zeitung am 22. November 2026 nun einen sofortigen Ausgleich der kalten Progression. Diese sei nicht nur schädlich für die Kaufkraft, sondern auch zutiefst ungerecht. Söder bezeichnete den Ausgleich als eine Frage der Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit und erklärte ausdrücklich, dass Bayern bereit sei, die damit verbundenen Steuermindereinnahmen mitzutragen.[1]

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Hendrik Wüst hingegen wies die Forderung seines bayerischen Amtskollegen noch am Abend des 22. November in der ZDF-Sendung „Berlin direkt“ zurück. Zwar räumte Ministerpräsident Wüst ein, dass die kalte Progression „unfair“ sei. Gleichzeitig verteidigte er jedoch die Entscheidung des Koalitionsausschusses, stattdessen die Stromsteuer zu senken. Man müsse die Realität des Bundeshaushalts anerkennen.[2]

[1] BILD: „Söder-Vorstoß! Mehr Geld für Bürger“, 22.11.2026
[2] ZDF, „Berlin direkt“, 22.11.2026; WELT: „„Dann wird das die SPD nicht mittragen“ – Heftige Kritik an Söders Vorstoß“, 23.11.2026.

Datum des Originals: 23.11.2026/Ausgegeben: 23.11.2026

Die FDP-Landtagsfraktion hat bereits mit ihrem Antrag „Steuererhöhung durch die Hintertür dauerhaft stoppen: Die Landesregierung muss sich für einen Automatismus zum Ausgleich der kalten Progression einsetzen“ (LT-DS 18/21217) einen vollständigen Ausgleich der kalten Progression sowie die Einführung eines verbindlichen gesetzlichen Automatismus gefordert, durch den die Tarifeckwerte künftig jährlich entsprechend der maßgeblichen Inflationsrate angepasst werden. Bereits in der Plenardebatte am 17. September 2026 räumte Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk ausdrücklich ein, dass die geplante Einkommensteuerreform keinen umfänglichen Abbau der kalten Progression vorsieht. Einen vollständigen Ausgleich stellte er unter den Vorbehalt der haushaltspolitischen Prioritätensetzung.[3]

Die von Ministerpräsident Wüst angeführte angespannte Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen kann nicht pauschal als Begründung für den Verzicht auf einen vollständigen Ausgleich herangezogen werden. Die FDP-Landtagsfraktion hat im Haushalts- und Finanzausschuss am 19. November 2026 mit mehr als 100 Änderungsanträgen zum Landeshaushalt 2027 konkrete Einsparpotenziale von über einer Milliarde Euro aufgezeigt. Diese wurden von CDU und Grünen abgelehnt. Gleichzeitig prognostiziert das nordrhein-westfälische Finanzministerium in seiner Oktober-Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2027 zusätzliche Steuereinnahmen von 592 Millionen Euro gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf – unter bereits erfolgter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Einkommensteuerreform.[4]

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb Ministerpräsident Hendrik Wüst eine von ihm selbst als unfair bezeichnete Steuermehrbelastung nicht vollständig beseitigen will, während andere Bundesländer ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung erklären und konkrete Vorschläge für Einsparungen im Landeshaushalt vorliegen. Denn bei der Frage des Progressionsabbaus kommt es – anders als bei der Stromsteuersenkung – nicht nur auf den Bund, sondern insbesondere auch auf die Länder an. Ministerpräsident Wüst macht es sich deshalb mit seinem Verweis auf die Stromsteuersenkung als Entlastung für Bürgerinnen und Bürger zu einfach. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Ministerpräsident eigene Sparbemühungen und Ausgabenpriorisierungen im Landeshaushalt umgehen möchte, indem er Entlastungen – wie nun bei der Stromsteuer – nur seitens des Bundes einfordert.

Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen und der widersprüchlichen Positionierung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten besteht dringender parlamentarischer Beratungsbedarf. Der Landtag muss sich im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit der Haltung der Landesregierung zum vollständigen Ausgleich der kalten Progression, ihrer Bereitschaft zur finanziellen Mitwirkung sowie den Einflussmöglichkeiten Nordrhein-Westfalens auf Bundesebene befassen.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion

[3] Plenarprotokoll 18/130
[4] Vorlage 18/5741